

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 7

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

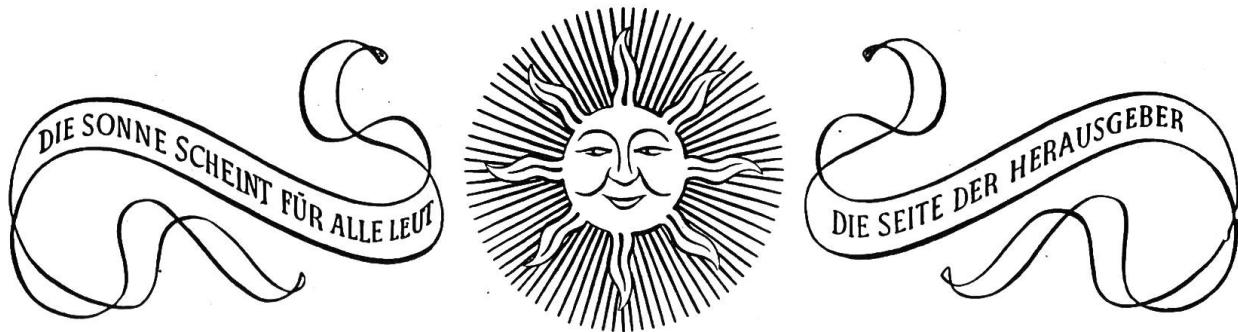
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WAS war das gefreuteste Ereignis des Monats März? Nun, selbstverständlich der Frühlingsanfang. Jedes Jahr, wenn die ersten Blumen, Schneeglöcklein, Primeln und Krokusse erblühen, so bereitet uns das neues Entzücken. Immerhin, das jährlich sich wiederholende Wunder des Frühlings konnten wir voraussehen. Nicht voraussehen ließ sich aber eine Verordnung des Bundesrates, die vielleicht einmal unter dem Namen «Kaffee-Verordnung» in die Geschichte eingehen wird. Gemäß dieser darf von nun an das Wort «Crème» nur dann verwendet werden, wenn es sich um Rahm von mindestens 15 Prozent Milchfettgehalt handelt.

DIESER Erlaß war nötig, weil im Verlauf der letzten Jahre die üble Sitte aufkam, daß man zu einem Getränk, das als Café-crème bezeichnet war, in vielen Gaststätten ganz gewöhnliche Milch serviert erhielt. Das war eine offbare Irreführung, denn jedermann in der Schweiz weiß, daß Crème die französische Bezeichnung ist für Rahm.

WOLLTE man aber seinen Kaffee mit flüssigem Rahm trinken, so hatte man nicht nur einen Zuschlag zu bezahlen – damit konnte man sich abfinden. Viel unangenehmer, ja, für Freunde der guten Mundart direkt widerwärtig, war der Umstand, daß man gezwungen war, den unschweizerischen Ausdruck «Kaffeerahm» zu gebrauchen. Bestellte man «en schwarze Kafi mit Nidel», so führte das zu nicht endenwollenden Mißverständnissen. Uns selbst war diese Verballhornung unseres Dialektes so peinlich, daß wir in neun von zehn Fällen aus Gründen der Sprachsauberkeit es vorzogen, auf die von uns geschätzte Rahmbeigabe zu verzichten.

DIE Ergänzung der Lebensmittelverordnung war also sehr nötig und wir möchten im Namen aller Kaffeeeliebhaber dem Bundesrat dazu gratulieren. Wir finden es auch höchst sympathisch, daß unsere oberste Bundesbehörde es nicht unter ihrer Würde hält, sich mit einer solchen Angelegenheit zu befassen.

DAS Natürliche wäre allerdings gewesen, die Konsumenten hätten sich selbst zur Wehr gesetzt. Diese legen aber in unserem Land eine merkwürdige Passivität an den Tag. Man kann wirklich sagen, der gleiche Schweizer, der sonst so gerne aufgelehrt, zeigt als Konsument eine Geduld, die man nur als Schafsgeduld bezeichnen kann.

ES ist zu hoffen, daß gewisse Wirte die Wiedereinführung des echten Café-crème dazu benützen, um gleichzeitig auch die Qualität des ausgeschenkten Kaffees selbst zu verbessern. Jeder, dem dieses Getränk unentbehrlich ist, weiß, daß in vielen Gaststätten unseres schönen Landes die Qualität des schwarzen Kaffees unter jeder Kritik ist. Daran sind nicht nur die Wirte schuld, sondern vor allem auch die Konsumenten – weil sie sich alles gefallen lassen. Als wir einmal reklamierten, erhielten wir die typische Antwort: «Ich verwende die jetzige Qualität seit zehn Jahren und noch nie hat sich ein einziger Gast beschwert.» Dabei war unter den Stammgästen dieses Lokals das Schimpfen über den miserablen Kaffee gerichtsnormatisch.

HOFFENTLICH tagt es nun im Kaffeesektor, damit nicht der Bundesrat in einer späteren Sitzung auch noch festlegen muß, wie viele Bohnen für den Kaffee verwendet werden müssen, damit ein Quantum von einem Deziliter als schwarzer Kaffee bezeichnet werden darf.